

Präsident von Zehmen: Die übersendeten Druck-exemplare sind zu vertheilen.

(Nr. 187.) Petition des Bürgervereins der Wilsdruffer Vorstadt in Dresden und des Gemeinderathes zu Löbtau um Errichtung eines Personenbahnhofes zwischen der Wilsdruffer Vorstadt und der Friedrichstadt.

Präsident von Zehmen: Die betreffende Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Berathung. Vorläufig ist sie der zweiten Deputation zu überweisen; die Druck-exemplare sind zu vertheilen.

(Nr. 188.) Petition des Stadtrathes zu Plauen i. V., die Einrichtung der Haltestelle Neundorf für den beschränkten Güterverkehr betreffend.

(Nr. 189.) Petition des Comité für die Eisenbahn Plauen-Deßnitz-Weischlitz-Birk-Hof, Herstellung einer kürzeren Verbindungsbahn von dem Norden, Nordwesten und Nordosten Sachsens nach dem Süden zc., Plauen-Weischlitz-Birk-Hof betreffend.

Präsident von Zehmen: Bei den Nummern 188 und 189 ist Dasselbe zu resolviren, wie bei 187.

(Nr. 190.) Die Zweite Kammer übersendet Druck-exemplare einer Petition des Comité für Erbauung einer Eisenbahn im Schweinitzhale, von Olbernhau über Hirschberg und Deutschneudorf nach Deutscheinsiedel.

Präsident von Zehmen: Die Druck-exemplare sind zu vertheilen.

(Nr. 191.) Petition des Gemeindevorstandes Müller in Ebersbach und Genossen, Herabsetzung der Fortbildungsschulpflicht für die männliche Jugend von 3 auf 2 Jahre betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 192.) Petition des Gewerbevereins zu Ramenz, den Bau einer Eisenbahn in der Richtung von Bauzen über Elstra nach Ramenz betreffend.

Präsident von Zehmen: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt zunächst dort zur Berathung. Vorläufig ist sie der zweiten Deputation zu überweisen.

(Nr. 193.) Bericht der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevorstandes Richter in Ostro und Genossen, die Verkürzung der Fortbildungsschulpflicht auf 2 Jahre betreffend.

Präsident von Zehmen: Zum Druck und auf die Tagesordnung.

(Nr. 194.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 16. December 1887, Schlußberathung über die Beschwerde des Johann Wilhelm Schwind in Hohenstein, Verweigerung der Erhebung öffentlicher Anklage wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung betreffend.

(Nr. 195.) Desgleichen über die Petition des ehemaligen Wagenrevisors Böhsch in Leipzig um Bewilligung eines Zuschusses zu der ihm ausgesetzten Pension.

Präsident von Zehmen: In Bezug auf beide vorgetragenen Nummern hat sich die Zweite Kammer dem Beschlusse der Ersten Kammer angeschlossen, der dahin ging: die Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Es werden daher die Protokollextracte der Zweiten Kammer nur zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 196.) Desgleichen über Titel 21 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1888/89, Vermehrung und Ausrüstung der Betriebsmittel bei den Staatseisenbahnen betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 197.) Die Zweite Kammer übersendet Druck-exemplare einer Petition der Gemeinderäthe von Schwepnitz und Krakau, den Bau der Bahn Bauzen-Ramenz-Großenhain, bez. Elsterwerda über Schwepnitz und Krakau betreffend.

Präsident von Zehmen: Zu vertheilen.

(Nr. 198.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 19. December 1887, Schlußberathung über Titel 6, 8, 9, 10 und 11 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1888/89 betreffend.

(Nr. 199.) Desgleichen über Titel 17 und 18 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1888/89 betreffend.

Präsident von Zehmen: Beide Nummern an die zweite Deputation.

Es waren dies die letzten Nummern der heutigen Registrate und können wir nun ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht zunächst: „Berathung des Antrags zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Spittel, Restitution von Armenunkosten in Verpflegungssachen betreffend.“ \*)

(Antrag d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 21.)

Referent Herr von Mezsch!

Referent Kammerherr von Mezsch: Meine Herren! Ich erlaube mir, voranzuschicken, daß die Petition der Gemeinde Spittel, um die es sich zunächst handelt, bereits der Zweiten Kammer vorgelegen hat und daß man dort beschlossen hat, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. Der Sachverhalt ist folgender: Die Gemeinde

\*) M. II. R. 1. Bd. S. 98f.